

Schwarz-Grüner Entschließungsantrag an den Bundesrat

Martin Link, Birgit Naujoks

Flüchtlingsräte aus SH und NRW kritisieren den Vorstoß der Landesregierungen aus Kiel, Düsseldorf und Stuttgart

*In der rechtssetzungs-
politischen Debatte zum
Umgang mit Schutz-
bedürftigen ist von der
Berücksichtigung von
Menschenrechten kaum
mehr die Rede ist. Das liest
sich so auch in einem ak-
tuellen Bundesratsantrag
schwarz-grün regierter
Bundesländer.*

Die schwarz-grünen Landesregierungen von Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg sind mit einem gemeinsamen Entschließungsantrag „Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität in der Migrationspolitik sicherstellen“¹ für den Bundesrat in eine neue Runde mit Maßnahmen zur Verschärfung des Flüchtlings- und Migrationsrechts eingetreten. Die Flüchtlingsräte aus Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen fordern ihre Landesregierungen auf, ihre an den Bundesrat adressierten populistischen und gegen geltende grund- und europarechtliche Standards gerichteten Forderungen zurückzunehmen.

Selbst die Bundesregierung musste infolge einer insgesamt kritischen Sachverständigen-Anhörung² ihren geplanten restriktiven ordnungspolitischen Durchmarsch stoppen und ihr sogenanntes Sicherheitspaket entschärfen³. Anstatt sich u.a. von FDP⁴ oder CDU/CSU⁵ vor sich her treiben zu lassen, gilt es u.E., die Menschenrechte und die sowohl rechtlich wie humanitär gerechtfertigten Ansprüche von Menschen zu verteidigen, die bei uns vor Kriegen, politischer Verfolgung oder anderen Überlebensnöten Schutz suchen.

Zur Kritik an der länderübergreifenden Bundesratsinitiative im Einzelnen:

1. Die drei Bundesländer fordern eine „Verbesserung der Rahmenbedingungen für Dublinüberstellungen“ durch mehr Druck und längere Fristen. Als hätte es die vernichtende Kritik der Fachleute zum „Sicherheitspaket“ der Bundesregierung⁶ nicht gegeben, fordert das Papier „Streichung/Kürzung“ von Leistungen für Personen, die nach der Dublin-III-Verordnung überstellt werden sollen, auch wenn sie gar nicht freiwillig ausreisen können. Für schwarz-grün scheint das Thema Dublinüberstellungen ein rein technisches zu sein. Kein Wort sagt die Bundesratsinitiative zu den verheerenden Menschenrechtsverletzungen in Dublin-Vertragsstaaten⁷ wie z.B. Griechenland (siehe S. 110) oder Bulgarien (siehe S. 116). Dass das Attentat von Solingen durch eine rechtzeitige Dublin-Überstellung des mutmaßlichen Täters zu vereiteln gewesen wäre, ist ein Narrativ, das angesichts des in den nicht wenigen Dublinstaaten üblichen wieder Vergraulens der dorthin Überstellten oder der Entsorgung im Kettenabschiebungsvollzug nicht verfährt. Auch die regelmäßig prekäre Lage der durch die geplanten Verschärfungen in erster Linie Betroffenen gerät vollkommen aus dem Blick: kein Wort zur psychischen Belastung für Menschen, die nach langem Aufenthalt in Deutschland verpflichtet werden, Integrationskurse, Schulbesuch, begonnene Berufsausbil-

1 https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2024/0401-0500/464-24.pdf?__blob=publicationFile&v=1

2 <https://www.bundestag.de/mediathek/ausschusssitzungen?videoId=7615348#url=L2l1ZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NjE1MzQ4&mod=mediathek>

3 <https://www.deutschlandfunk.de/koalition-einigt-sich-auf-aenderungen-am-sicherheitspaket-kritik-von-richterbund-und-union-100.html>

4 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/fdp-migration-plan-druck-ampel-100.html>

5 <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/markus-soeder-fordert-migrations-wende-csu-chef-fuer-einschraenkung-von-asyl-recht-110039883.html> ; <https://dserver.bundestag.de/btd/20/129/2012961.pdf> ; <https://dserver.bundestag.de/btd/20/129/2012980.pdf>

6 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw39-pa-inneres-sicherheit-asyl-1019032>

7 <https://www.asyl.net/recht/internationale-entscheidungen/menschenrechtsverletzungen-in-dublinstaaten/>

- dungen oder eine erfolgreiche Beschäftigungsintegration zu beenden, um in einem anderen EU-Land wieder ganz neu anzufangen. Dublin ist kein technisches Problem, sondern ein Problem fehlender Standards, mangelnder Solidaritäten und systematisch verletzter Menschenrechte.
2. Als wohlfeil sind Forderung an den Bund zu bewerten, anerkannten Schutzsuchenden bei Reisen in ihr Herkunftsland den gewährten Schutzstatus abzuerkennen. Tatsächlich sind solche Reisen das Ergebnis der von den zuständigen Bundesbehörden zu verantwortenden Dysfunktionalitäten bei der Umsetzung z.B. von Bundesaufnahmeprogrammen (hier Afghanistan⁸) oder der bürokratischen Verschleppung des Rechts auf Familiennachzug⁹ aus Herkunfts- und Transitstaaten. Würde der Bund hier innerhalb zumutbarer Fristen den rechtlichen Ansprüchen der betroffenen anerkannten Flüchtlinge genügen, könnten diese auch die in Sorge um Existenz- und Überlebensnöte ihrer in höchst prekären Lagen befindlichen Angehörigen begründeten und damit notgedrungenen Reisen unterlassen.
 3. Die Länder wollen Abschiebungen nach Afghanistan¹⁰ und Syrien¹¹. Es irritiert uns erheblich, dass schwarz-grün regierte Bundesländer dies fordern, ohne offenbar nur im Ansatz zu reflektieren, dass es sich bei den Taliban sowie bei der Assad-Diktatur um Regime handelt, für die ein Menschenleben nichts zählt. Wollen die schwarz-grünen Länder diese Paria-Staaten, die Menschenrechte systematisch verletzen, als Partnerländer hoffähig machen? Missbräuchlich bezieht sich der Entschließungsantrag auf ein Urteil des OVG NRW vom 16.07.2024, das, anders als behauptet, die Schutzbedürftigkeit eines Syrers gar nicht in Frage gestellt hat: Es ging in dem Verfahren lediglich um die Frage, ob „nur“ Abschiebungsschutz oder auch die Flüchtlingsanerkennung zuzusprechen ist. Bei wie in Afghanistan und Syrien nach wie vor drohender Todesstrafe,

Folter oder sonstiger menschenrechtswidriger Behandlung hat eine Abschiebung gem. der Europäischen Menschenrechtskonvention zu unterbleiben.

4. Die schwarz-grünen Bundesländer fordern „humanitäre“ Asylverfahren an den europäischen Außengrenzen. Dass die Reform des im April 2024 beschlossenen Gemeinsamen europäischen Asylsystems grund- und europarechtswidrig ist, ist unter Expert*innen und in der Fachwelt¹² unumstritten. Davon völlig unbeeindruckt fordern nun die schwarz-grünen Länder in ihrem Entschließungsantrag die Umsetzung der GEAS-Vereinbarung, die zumindest von den Grünen wegen ihrer ungenügenden Beachtung menschenrechtlicher Standards auf ihrem Parteitag noch scharf kritisiert und von den Grünen im EU-Parlament sogar abgelehnt wurde.
5. Schwarz-Grün fordert die uferlose Ausweitung der Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ auf alle Herkunftsländer mit einer Schutzquote von unter 5 %. Noch vor einem Jahr hat die Bundesregierung dies vehement abgelehnt¹³. Das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ zielt darauf, Schutzsuchende aus diesen Ländern abzuschrecken und sie schnell abschieben zu können. Es folgt nicht menschenrechtlichen Tatsachen, sondern politischer Willkür. Das Bundesverfassungsgericht¹⁴ hat dazu eindeutige inhaltliche Vorgaben formuliert: „In den betreffenden Staaten muss Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen.“ Die Schutzquote ist für eine solche Feststellung kein geeignetes Kriterium.
6. Gerade erst hat die Bundesregierung den sog. „Ausreisegewahrsam“ von 10 auf 28 Tage verlängert – ein Schritt, gegen den selbst Bundesjustizminister Buschmann „verfassungsrechtliche Bedenken“ erhob: Die Zeit des Ausreisegewahrsams würde damit nahezu verdreifacht, so Buschmann damals, er sei „in zeitlicher Hinsicht auf das unmittelbare Vorfeld der Abschie-

bung“ zu begrenzen, daher bestände „ein verfassungsrechtliches Risiko“. Die schwarz-grünen Bundesländer scheren solche verfassungsrechtlichen Bedenken offenbar nicht – sie fordern einmal mehr die „Aufhebung der zeitlichen Begrenzung des Ausreisegewahrsams“ und dringen so gesehen bei Menschen, denen nichts vorzuwerfen ist, als sich am vermeintlich falschen Ort aufzuhalten, auf die Eskalation regelmäßiger Verstöße gegen das Grundrecht auf Freiheit der Person.

Von den Rollbacks in der Politik gegenüber Geflüchteten profitieren indes vor allem Rechtsextreme, die sich zu Recht darüber freuen können, dass alle ihre Forderungen sukzessive von den demokratischen Parteien nicht nur übernommen, sondern auch durchgesetzt werden. Allerdings lehrt die Geschichte, dass rechtsextreme Ideen nicht demokratisch domestiziert werden können, denn im Zweifel geben rassistische Souveräne an den Wahlurnen ihre Stimmen doch lieber dem Original. Es ist höchste Zeit, den Schalter umzulegen und wieder zu einer menschenrechtsbasierten und auch die wirtschaftlichen und die demographischen Bedarfe im Einwanderungsland Deutschland berücksichtigenden Politik zurückzukehren.



Martin Link ist Mitarbeitender beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. (www.frsh.de) und Birgit Naujoks ist beim Flüchtlingsrat Nordrhein Westfalen beschäftigt (www.fnrnw.de).

8 <https://www.rescue.org/de/pressemitteilung/offener-brief-afghanistan-bundesaufnahmeprogramm>

9 <https://www.deutschlandfunk.de/familiennachzug-wenn-das-nachholen-der-kinder-zum-wettlauf-100.html>

10 <https://www.frsh.de/artikel/am-dritten-jahrestag-der-machtergreifung-der-taliban-gilt-mehr-denn-je-afghanistan-ist-nicht-sicher>

11 <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/syrien-lagebericht-menschenrechte-100.html>

12 https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/stellungnahmen/Zivilgesellschaftliche_Prioritaeten_fuer_die_gesetzliche_Umsetzung_der_GEAS-Reform_in_Deutschland_20240716.pdf

13 <https://www.tagesschau.de/inland/sichere-herkunftsstaaten-ampel-100.html>

14 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/1996/05/rs19960514_2bvr150793.pdf?__blob=publicationFile&v=5